

6./10. 1915

### Die Bedeutung des Herstellungsverbots von Baumwollstoffen.

Die „Textilwoche“ schreibt:

Die zielbewusste Fürsorge, welche die Heeresverwaltung bei Beschaffung, Streckung und zweckmäßigen Verwendung von Rohstoffen angebeihen läßt, erstreckt sich auch auf Rohbaumwolle. Die Baumwollindustrie war im Gegensatz zu anderen Gewerben seit Kriegsausbruch in der glücklichen Lage, keinerlei Einschränkungen ihrer Betriebe vornehmen zu müssen, die aus Gründen der Rohstoffversorgung veranlaßt gewesen wären. Die Vorräte in diesem Faserstoff waren in den bisherigen elf Kriegsmonaten so beträchtlich, daß sich Anordnungen über eine planmäßige Verwendung der Vorräte erübrigten. Auch heute verfügt Deutschland über erhebliche Vorräte an Rohbaumwolle. Die Absicht unserer Gegner, uns die weitere Zufuhr dieser Faser abzuschneiden, läßt es aber der Heeresverwaltung doch als richtig erscheinen, hier eine Regelung eintreten zu lassen, die uns die Sicherheit dafür bietet, daß auch in diesem, für Bekleidungs- und sonstige Zwecke benötigten Rohstoff kein Mangel eintreten kann, ganz gleichgültig, mit welcher Kriegsdauer wir noch zu rechnen haben. Die erste der in Aussicht genommenen Maßnahmen ist die Erlassung eines Verbots der Herstellung gewisser entbehrlicher Friedensartikel. Dieses Herstellungsverbot ist nunmehr erschienen und durch die Kgl. Generalkommandos bekannt gemacht worden. Man darf sagen, daß dieses Verbot außerst milde ausgefallen ist. Wenn es auch eine Reihe von Waren, die ausschließlich dem bürgerlichen Bedarf dienen, nicht mehr weiter zur Herstellung zuläßt, so gestattet es doch nach wie vor, die Hauptarten derjenigen Baumwollgewebe herzustellen, welche zu Leib- und Bettwäsche und zu Kleider- und Futterstoffen gebraucht werden. Daneben erschien es allerdings zweckmäßig, die Herstellung solcher Waren auszuschließen, die man als entbehrliche, nur dem Friedensbedarf dienende Gegenstände ansehen muß. Uebrigens ist Vorsorge getroffen, durch Ausnahmebewilligungen, wo solche im öffentlichen Interesse oder zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens begründet erscheinen, besonders gearteten Verhältnissen, die in einer allgemeinen Verfügung nicht geregelt zu werden vermögen, Rechnung zu tragen.

Der vorgenommene Eingriff in die Herstellungsverhältnisse der Baumwollindustrie erschien um so unbedenklicher, als im Handel von den Stoffen, die bis auf weiteres nicht mehr hergestellt werden dürfen, so außerordentliche Mengen vorhanden sind, daß der bürgerliche Bedarf auf jede absehbare Zeit hinaus befriedigt werden kann. Die Feststellung weiterer Vorräte in diesen Waren wäre aber unter den gegebenen Verhältnissen eine unzweckmäßige Verschleuderung des Rohstoffes. Weitsehende Vorsicht gebietet die Verwendung unserer an sich beträchtlichen Vorräte an Rohbaumwolle zu beschränken auf Stoffe, welche für Heeresbedürfnisse entweder benötigt sind oder als Ersatzstoffe jederzeit hierfür gebraucht werden können. Unter diesem Gesichtspunkt besehen, wird die Industrie die mit der Anordnung verbundenen Beschränkungen gerne hinnehmen in dem Bewußtsein, daß sie ein Glied der zahlreichen Maßnahmen bilden, die ein siegreiches Durchhalten für jede mögliche Dauer des Krieges gewährleisten.